



Taxigewerbe Kassel
Vorlage Nr. 101.17.1324



Anfrage der CDU Fraktion in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

1. Sind die vorliegenden öffentlichen Aussagen und Vorwürfe der Taxifahrer in Kassel gegen das Gewerbe der Mietwagen aus Sicht des Magistrats richtig und zutreffend?

Die Aussagen und Vorwürfen der Kasseler Taxifahrer gegen das Mietwagengewerbe sind augenscheinlich und soweit dies vom Ordnungsamt sachlich und objektiv nachvollzogen und beurteilt werden kann, überwiegend richtig und zutreffend.

2. Warum hat der Magistrat bzw. die Ordnungsbehörde bisher diese seit langem bekannte Problematik nicht lösen können?

Hierfür gibt es zwei Gründe:

1. Die personelle Ausstattung des Ordnungsamtes und speziell der betroffenen Abteilung gestattet keine intensiveren Kontrollen. (Siehe auch Antwort auf Frage 14 der SPD / Bündnis 90/Die Grünen).
2. Der Hauptgrund jedoch liegt in darin, dass das PBefG keine ausreichenden und genügend klaren Regelungen enthält, um eine zielführende Überwachung des Mietwagengewerbes und gerichtsfeste Ahndungen von Verstößen zu ermöglichen. (Siehe auch Antwort auf Frage 9 der SPD / Bündnis 90/Die Grünen).

3. Welche Kontrollen hat das Ordnungsamt in den letzten 3 Jahren detailliert durchgeführt?

In 2013 erfolgten zwei spezielle Kontrollaktionen. Mehr war personell nicht möglich (Hessentag, Kassel1100, usw.). Zusätzlich wurden 17 Kontrollen einzelner Mietwagen während der normalen Dienstausbung des Gewerbeaußendienstes durchgeführt. Des Weiteren gab es 4 Fremdanzeigen vom Zoll.

Angaben der Polizei über die Angabe von Anzeigen liegen uns nicht vor.

4. Wie viele und welche Verstöße wurden bei den Kontrollen festgestellt?

2011: 19 Ermittlungsverfahren

2012: 7 Ermittlungsverfahren

2013: 11 Ermittlungsverfahren

5. Welche Strafen und Bußen wurden verhängt?

2011: 2 Bußgelder

2012: 4 Bußgelder

2013: 5 Bußgelder

6. Wurden Strafen und Bußen auch gegen die Unternehmer verhängt?

Verstöße werden direkt durch das Fahrpersonal begangen. Vorwurf der Aufsichtspflichtverletzung - der für eine Beteiligung an der OWi erforderlich wäre - konnten wir bislang nicht erheben.

7. Was wird der Magistrat unternehmen, um der offensichtlich weiteren Eskalation der Situation zu begegnen?

Hier muss die Dezernentenrunde, der hauptamtliche Magistrat oder der komplette Magistrat - sicherlich unter Einbeziehung von -11-: zusätzliche Personalgestellung - eine Entscheidung treffen.

gez.
Axel Heiser